



Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein
Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung Ludwigshafen
- Körperschaften des Öffentlichen Rechts -

Zweckverband Kinderzentrum und Schule Ludwigshafen am Rhein
Karl-Lochner-Str. 8, 67071 Ludwigshafen

Stadt Frankenthal
Oberbürgermeister Martin Hebich
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal

Geschäftsführung

Auskunft erteilt: Frau Edwards
Telefon: 0621 67005-0
Durchwahl: 0621 67005-112
Fax: 0621 67005-199
E-Mail: brigitte.edwards@kinderzentrum-ludwigshafen.de
Internet: www.kinderzentrum-ludwigshafen.de

Ihr Zeichen und Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen Datum
Ed 22.08.2022

Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 der beiden Zweckverbände „Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein“ und „Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

wie Sie wissen, ist in den Verbandsordnungen der beiden Zweckverbände festgelegt, dass die Prüfung der Verbandsrechnungen in dreijährigem Turnus in wechselnder Folge durch die Rechnungsprüfungsämter der Städte Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer zu erfolgen hat.

In einer Sitzung am 11.04.2008 beschlossen die Verbandsversammlungen der beiden Zweckverbände, dass die Revision der Stadt Ludwigshafen außerplanmäßig mit der Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2004 bis einschließlich 2008 zu beauftragen ist. Ab dem Haushaltsjahr 2009, mit der Einführung der Kommunalen Doppik, soll dann das Rechnungsprüfungsamt Frankenthal für drei Jahre mit der Prüfung der beiden Zweckverbände fortfahren.

Aus bekannten Gründen konnte die Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2009 für beide Zweckverbände bisher nicht abgeschlossen werden; bei den Mitgliedskommunen der beiden Zweckverbände wird es mittlerweile sehr problematisch, diesen Sachverhalt in den jeweiligen Gremien darzustellen, zumal es auch Auswirkungen auf die jeweiligen kommunalen Haushalte hat.

Die Geschäftsführung der beiden Zweckverbände hat daher Kontakt zum Bereich Revision der Stadt Ludwigshafen als Sitzkommune aufgenommen und nachgefragt, ob grundsätzlich Bereitschaft und personelle Ressourcen bestehen, die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 zu erledigen. Die Stadt Ludwigshafen wäre hierzu bereit, wenn die Kosten hierfür übernommen werden. In der Sitzung der Verbandsversammlungen der beiden Zweckverbände am 01.07.2022 wurden die Mitgliedskommunen hierüber informiert; es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) *Der Bereich Revision stellt den voraussichtlichen Prüfungsumfang und damit die voraussichtlichen Prüfungskosten für das Haushaltsjahr 2009 (getrennt nach beiden Zweckverbänden) fest.*
- 2) *Es soll eine juristische Prüfung der folgenden Sachverhalte beauftragt werden:*
 - a) *Ist es auf Grundlage der Verbandsordnung möglich, den Prüfungsauftrag – abweichend vom festgelegten Prüfungsintervall – an Dritte zu übertragen (z.B. ein anderes Rechnungsprüfungsamt / Bereich Revision oder externe Wirtschaftsprüfer)?*
 - b) *Welche Voraussetzungen müssten ggf. für den Übertrag des Prüfungsauftrags geschaffen werden (z.B. mehrheitlicher Beschluss der Verbandsversammlung / Änderung der Verbandsordnung)?*
 - c) *Wer hat bei einem Übertrag des Prüfungsauftrags für die entstehenden Kosten aufzukommen (z.B. alle Verbandsmitglieder nach gültigem Verteilungsschlüssel / die Kommune, die den ursprünglichen Prüfungsauftrag innehatte)?*
- 3) *Die voraussichtlichen Prüfkosten sowie das Ergebnis der juristischen Prüfung werden den Verbandsmitgliedern mitgeteilt, die auf deren Basis über die weitere Vorgehensweise entscheiden, möglichst im Umlaufverfahren.*

Die Geschäftsführung hat sich daraufhin mit dem Leiter des Bereichs Recht der Stadt Ludwigshafen, Herrn Killius, in Verbindung gesetzt. Er antwortete wie nachfolgend aufgeführt:

Gemäß § 10 der Verbandsordnungen sind die Jahresabschlüsse zwar grundsätzlich durch die Rechnungsprüfungsämter FT, LU und SP zu erbringen, allerdings schließt das die Beauftragung eines Dritten zur Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses nicht aus. Mit anderen Worten: Wenn z.B. die turnusmäßig zur Erstellung des Jahresabschlusses verpflichtete Kommune selbst keine Kapazitäten zur Erstellung hat des Jahresabschlusses hat, kann sie sich grundsätzlich eines Dritten bedienen und diesen mit der Erstellung des Jahresabschlusses in ihrem Namen beauftragen. Das ist soweit unproblematisch, da aufgrund des Auftragsverhältnisses auch eine Geheimhaltungsverpflichtung bestehen dürfte bzw. sollte (ähnlich wie bei einer anwaltlichen Beauftragung). Formal gesehen hat in diesem Fall aber immer noch die Kommune den Jahresabschluss für den Verband erstellt, die turnusmäßig auch dran war.

Die aus der Beauftragung eines Dritten entstehenden Kosten sind in diesem Fall aber von der jeweils auftragserteilenden Kommune alleine zu tragen, da sie ja selbst gegenüber den anderen Verbandsmitgliedern zur Erstellung des Jahresabschlusses alleine verpflichtet ist. Natürlich kann eine Kommune auch eine der anderen beiden Kommunen beauftragen, für sie den Jahresabschluss zu erstellen. Soweit in diesem Fall Kosten entstehen, sind diese ebenfalls durch die beauftragende Kommune alleine zu tragen.

Soweit man hiervon grundsätzlich abweichen möchte und sich der Verband entschließt, grundsätzlich einen externen Dritten mit der Erstellung der Jahresabschlüsse in dessen alleiniger Verantwortung zu beauftragen, müsste dies explizit mit einer entsprechenden Kostenregelung in der Verbandsordnung geregelt werden. Die Änderung der Verbandordnung bedarf gemäß § 6 Absatz 2 KomZG einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung sowie der Feststellung durch die Errichtungsbehörde.

Mittlerweile liegen auch die Angebote des Bereichs Revision der Stadt Ludwigshafen zur Durchführung der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 für beide Zweckverbände vor, die diesem Schreiben beigefügt sind. Danach entfallen voraussichtliche Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses für den Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein in Höhe von 1.230 Euro und für den Zweckverband Schule mit dem För-

derschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen in Höhe von voraussichtlich ebenfalls in Höhe von 1.230 Euro.

Diese Informationen gehen an Sie zur Kenntnis mit der Bitte um baldige Rückmeldung, wie die Stadt Frankenthal in der im Betreff genannten Angelegenheit nun weiter verfahren wird. Aus unserer Sicht stehen folgende Optionen zur Wahl:

- Der Bereich Rechnungsprüfung der Stadt Frankenthal erledigt zeitnah die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 der beiden Zweckverbände.
- Die Stadt Frankenthal beauftragt einen externen Dritten (Wirtschaftsprüfer oder Bereich Revision der Stadt Ludwigshafen) und trägt alleine die Kosten hierfür.

Dieser Tagesordnungspunkt wird erneut in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung der beiden Zweckverbände am 23.09.2022 im öffentlichen Teil behandelt. Es wäre wichtig und hilfreich, wenn bis spätestens 07.09.2022 eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen bei uns vorliegt.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit mit uns in Verbindung setzen.

Freundliche Grüße



Brigitte Edwards
Geschäftsführerin